

**Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)**

**Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!**

**(Drs. 17/7156)**

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wollen wir mal wieder zu der Sache zurückkehren. Wir reden weder über die allgemeine Gewässerverschmutzung noch über die Planungssicherheit bei Biogasanlagen. Darüber könnten wir uns noch lange unterhalten. Im Antrag geht es darum, Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen zu vermeiden. Das ist eigentlich das Thema dieses Antrags.

Wir haben uns in diesem Hohen Haus schon oft über dieses Thema unterhalten. Laut Anfrage der SPD hat es viele Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen gegeben. Gerade im Rottal ist jede zweite Biogasanlage leckgeschlagen. Das geht nicht. Dagegen muss man unbedingt vorgehen. Wenn so viele Fälle aufgetreten sind, kann man auch nicht mehr von schwarzen Schafen reden. Etwa die Hälfte der Unfälle ist auf bauliche Mängel und technische Defekte zurückzuführen. Das ist ein Grund, über dieses Thema zu reden und die Missstände aufzudecken und Verbesserungen einzuleiten. Das muss dringend geändert werden, aber das wird auch bereits geändert. Mich wundert es, dass sehr wenig über die Anlagenverordnung gesprochen worden ist. Diese ist auf Bundesebene von der Bundesumweltministerin auf den Weg gebracht worden. Sie wird auch kommen.

Letztes Jahr haben wir im Landtag ein Sonderprogramm zur Prüfung von Biogasanlagen gefordert. Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden. Man muss wissen, wo sich die Anlagen befinden, die tatsächlich Gewässer gefährden. Im Biogas-Handbuch steht, dass neue Anlagen mit einer Umwallung ausgerüstet werden müssen. Das ist gut so. Wir haben jedoch heute auch schon gehört, dass in dieser Branche kaum neue Anlagen gebaut werden. Also besitzen vor allem die Altanlagen, die möglicherweise selbst zusammengebastelt sind, ein hohes Gefährdungspotenzial. Dort waren irgendwelche Betreiber oder Büros beschäftigt, die es vielleicht heute gar nicht mehr gibt. Dieses Gefahrenpotenzial müssen wir auf alle Fälle angehen.

Es ist richtig, dass die Kreisverwaltungsbehörden für Altanlagen eine Nachrüstung fordern können. Dazu wird zunächst eine Bestandsaufnahme benötigt: Wo befinden sich die Standorte? Wo befinden sich diese gefährlichen Anlagen? Das Gefahrenpotenzial wird aber weder im Baurecht noch im Immissionsrecht erfasst. Das bedeutet, die Kreisverwaltungsbehörden und Kontrollbehörden wissen oft gar nicht, wo diese Anlagen stehen. Aufgrund der schlechten Personalausstattung der Behörden können sie es oft auch gar nicht wissen, weil sie nicht draußen vor Ort sind und kontrollieren. Eigentlich besteht eine Selbstkontrolle der Anlagenbetreiber.

Eigentlich ist nichts passiert. Wir haben letztes Jahr im Juli darüber gesprochen. Seit diesem Zeitpunkt besteht Funkstille. Zum Glück gibt es bald eine bundeseinheitliche Verordnung. Wir sind froh, dass die Bundesumweltministerin tätig geworden ist. Die Neuanlagenverordnung wird tatsächlich noch im

ersten Halbjahr in Kraft treten. Gut ist, dass die Biogasanlagen als einheitliche Anlagen definiert werden. Das bedeutet, dass auch die Behälter für Gärsubstrate und Gärreste unter die Biogasanlagenverordnung fallen. Diese Behälter – das war bisher das große Manko – sind bisher nicht in die Prüfpflicht hineingenommen worden.

Es wird eine Verpflichtung zur Nachrüstung von Havariewällen geben. Das ist eine sehr gute Nachricht. Man hat fünf Jahre Zeit, um diese Wälle nachzurüsten. Fünf Jahre sind eine sehr lange Zeit. Jetzt verstehe ich auch den SPD-Antrag. Ihn hätte ich fast für veraltet gehalten. Man muss diese fünf Jahre nicht unbedingt ausnutzen. Man muss die Frist nicht bis ins Letzte ausdehnen. Vom Umweltministerium sollte die Aufforderung an die Landratsämter hinausgehen: Bitte schaut draußen vor Ort nach, wo sich Anlagen nahe an Gewässern befinden; wo besteht Gefahrenpotenzial? Schließlich kann man auf die Betreiber zugehen und sie dazu auffordern, nicht die fünf Jahre auszunutzen, sondern die Havariewälle so schnell wie möglich nachzurüsten.

Außerdem soll es für die gesamte Biogasanlage eine Prüfpflicht durch Sachverständige geben. Das ist sehr wichtig, weil es Rechtssicherheit schafft. Das ist für Betreiber solcher Anlagen nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen wichtig. In Berlin gab es ein großes Hickhack zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium. Landwirtschaftsminister Schmidt hat versucht, diese Anlagenverordnung zu verhindern. Das ist ihm zum Glück nicht gelungen. Deshalb haben wir große Fortschritte zu verzeichnen.

Ich möchte noch ein Zitat aus dem Umweltministerium anführen, das sehr interessant ist. Auch das Bayerische Umweltministerium findet es gut, dass das so passiert: Es sind deutliche Verbesserungen in Bezug auf Baubetrieb und die regelmäßige Überwachung von Biogasanlagen zu erwarten. Das bedeutet, dass das Bayerische Umweltministerium es gut findet, dass die Bundesumweltministerin gegen den Widerstand des CSU-Landwirtschaftsministers tätig geworden ist. Das ist schon eine ganz pikante Tatsache. Jetzt warten wir noch ab, wie die Nachrüstpflcht für Altanlagen umgesetzt wird, dass gefährdete Standorte sehr früh aufgedeckt werden und dass diese Fünfjahresfrist nicht ausgereizt wird.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** So verstehen wir auch den SPD-Antrag. Deshalb werden wir ihn unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Sie dürfen noch zwei Minuten bleiben. Herr Kollege Florian von Brunn hat eine Zwischenbemerkung.

**Florian von Brunn (SPD):** Frau Kollegin Steinberger, nachdem die Ministerin nicht mehr herauskommt, frage ich Sie: Wir hatten in der gleichen Anlage mehrere Unfälle. Sind Sie der Auffassung, dass man solche Fälle den Landratsämtern überlassen kann, oder sollte denn nicht jemand die Fach- und Dienstaufsicht ausüben?

**Rosi Steinberger** (GRÜNE): Die Aufsichtspflicht liegt bei den Landratsämtern. Wenn das Umweltministerium feststellt, dass diese Fachaufsicht nicht ordentlich ausgeübt wird, muss spätestens beim zweiten Vorkommnis nachgefragt werden, was vor Ort los ist, ob es Defizite gibt oder ob zu wenig Leute da sind, die das kontrollieren. Das Ministerium muss auch prüfen, ob der Betreiber seiner eigenen Prüfpflicht nachgekommen ist, da die Betreiber selbst ihre Anlagen überprüfen müssen. Das Ministerium kann nicht einfach zuschauen, wenn in der gleichen Anlage mehrere Unfälle passieren. In solchen Fällen ist auch das Ministerium in der Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)